

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 60 (1962)

Heft: 4

Artikel: So steigen die Bodenpreise

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-217685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So steigen die Bodenpreise

VLP. Die Gründe für die Bodenpreissteigerung sind mannigfaltig. Zudem ist es sicher nicht leicht, alle diese Gründe festzustellen. Wir gehen aber nicht fehl, wenn wir anerkennen, daß die starke Bevölkerungsvermehrung, die Hochkonjunktur und die starke Geldflüssigkeit zu den wesentlichsten Ursachen der außerordentlich starken Steigerung der Bodenpreise zählen. Wie steht es aber mit der Bodenspekulation? Muß sie zu den Ursachen oder Wirkungen der hohen Bodenpreise gezählt werden? Diese Frage ist kaum leichter zu beantworten als die ewige Streitfrage, ob das Ei oder das Huhn zuerst da war. Sicher ist jedenfalls, daß sich in der Praxis die Bodenspekulation höchst schädlich auswirkt. Dafür zeugt ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Eine vollkommen unerschlossene Liegenschaft in oder nahe bei einer Stadt in der Ostschweiz wurde von einem Landwirt bestellt. Der Landwirt hatte im Sinne, die Liegenschaft zu verkaufen. Eine Gemeinde, die für ihre fortschrittliche Bodenpolitik bekannt ist, bot dem Landwirt einen anständigen Preis, um das Gut zu erwerben und der Landwirtschaft zu erhalten. Der Bauer lehnte die Offerte in der Erwartung ab, für diese Liegenschaft einen Bau-landpreis zu erzielen. Schließlich offerierte ihm jemand den Preis von 800000 Franken. Der Landwirt wartete aber, bis ein Angebot von 1 Million Franken eintraf. Er verkaufte dann seine Liegenschaft im Ausmaß von 5 ha. Die neuen Käufer hatten keine große Sorge, für die Bezahlung der Liegenschaft Geld zu erhalten. Innert einer Woche verkauften sie nämlich die Liegenschaft für 1,5 Millionen Franken weiter! Vom Gewinn von 500000 Franken hatten sie wenigstens 30% dem Fiskus abzuliefern. (In manchen Kantonen – und zwar auch industrialisierten wie den Kantonen Aargau und Glarus – hätten sie keinen Rappen Grundstücksgewinnsteuern bezahlen müssen!) Auch so noch blieb ihnen ein unverdienter Gewinn von 350000 Franken. Wer geglaubt hatte, das Land habe nun seinen höchsten Preis erreicht, sah sich zudem getäuscht. Der neue Käufer verkaufte die Liegenschaft wenige Tage später für 1,8 Millionen weiter! Für etwa 5 ha vollständig unerschlossenes Land wurden also heute schon 1,8 Millionen Franken bezahlt. Wer ist das Opfer dieser unsinnigen, keineswegs mehr gerechtfertigten Preissteigerung? Wenn der Landpreis zu hoch steigt, wird der Druck auf die Öffentlichkeit, für den Boden eine möglichst gute Ausnützung zuzugestehen, groß. Die Planung richtet sich dann nicht mehr nach dem wirklichen Bedürfnis und der Eignung des Landes, sondern nach der Rendite! Ein zu hoher Bodenpreis gefährdet also eine richtige Orts- und Regionalplanung. Zudem muß dann beim Komfort und dem Umschwung um das Mehrfamilienhaus gespart werden, weil sonst die Mietzinse zu hoch steigen. Wenn man diese Nachteile vermeiden will, muß jedenfalls der hohe Bodenpreis anteilmäßig direkt auf den Mieter überwälzt werden. So oder so sind die Bewohner dieser Häuser mit ihren Kindern die Leidtragenden der unverantwortlichen Bodenspekulation. Wenn man Beispiele wie das eben geschilderte hört, tritt die Frage nach Ursache und Wirkung in den Hinter-

grund. Wesentlicher scheint den Betroffenen und allen denen, die einmal das gleiche Schicksal erleiden können, die Frage: Wann wird der Bodenspekulation der Riegel geschoben? Wir wollen anerkennen, daß es nicht leicht ist, dafür die richtigen Maßnahmen zu treffen. Zweifellos gibt es aber Mittel, um gegen die Bodenspekulation vorzugehen, ohne daß dadurch unser Rechtsstaat oder wesentliche Freiheitsrechte gefährdet würden. Im wohlverstandenen öffentlichen Interesse sollte nicht länger gezögert werden, unsere Gesetzgebung in diesem Sinne abzuändern.

Arbeitstagung über Elektronik

Die Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Vereins für Vermessung und Kulturtechnik führte am 28. Februar eine gutbesuchte Arbeitstagung über die Anwendung der Elektronik in der Grundbuchvermessung und im Straßenbau durch. Das große Interesse, das dieser Tagung entgegengebracht wurde, zeigte sich auch darin, daß unsere Mitglieder nicht nur lückenlos aufmarschierten, sondern daß auch ihre engsten Mitarbeiter daran teilnahmen.

Am Vormittag machte uns Kollege Conzett, Zürich, in einem klaren und schön aufgebauten Referat, unterstützt durch instruktive Lichtbilder, mit der Technik und den Möglichkeiten der Verwendung elektronischer Hilfsmittel für die Projektierung und Absteckung bei Straßenbauten bekannt. Am Nachmittag war es dann Kollege Bosshard, St. Gallen, der aus reicher Erfahrung die Anwendung der Elektronik in der Grundbuchvermessung, vor allem auch in Verbindung mit der Photogrammetrie, erläuterte. In den beiden Referaten jeweils folgenden regen Diskussionen wurden auch die Grenzen in der Anwendung elektronischer Hilfsmittel aufgezeigt, wie auch die finanziellen Aspekte dieser neuen Auswerteverfahren beleuchtet. Wohl allen Teilnehmern ist an dieser Tagung bewußt geworden, daß auch in unserm Berufe ein neues Zeitalter, das der «Automation», begonnen hat. *rn.*

Mitgliederversammlung der Gruppe der Freierwerbenden

Am Vorabend der diesjährigen Tagung des SVVK findet am 1. Juni 1962 die Mitgliederversammlung der Gruppe der Freierwerbenden statt. Die Versammlung ist auf 18 Uhr in den Kantonsratssaal in Schwyz anberaumt. Genaues Programm und Anmeldeformulare erscheinen im nächsten Bulletin der Gruppe. Schon heute aber möchten wir unsere Mitglieder bitten, sich das vorgenannte Datum für unsere Tagung freizuhalten.

Der Vorstand der Gruppe der Freierwerbenden des SVVK